



Kreistag Teltow-Fläming

Der Vorsitzende

VORLAGE

Nr. 5-2739/16-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

27.06.2016

Betr.: Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes beim Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt ab 1. September 2016 für Abgeordnete des Kreistages auf freiwilliger Basis ein papierloser Sitzungsdienst.

Finanzielle Auswirkungen

Einsparmöglichkeiten derzeit nicht bezifferbar
Aufwendungen ergeben sich derzeit nicht

Luckenwalde, den 13. Juni 2016

Dr. Gerhard Kalinka

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und derzeitige Situation

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt seit 2003 das Bürger- und Ratsinformationssystem „Session“ der Firma Somacos im Bereich des Sitzungsdienstes für den Kreistag ein. Dies war ein erster Schritt zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, zur Vereinheitlichung der Sitzungsunterlagen und zur Schaffung von Transparenz für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Darüber hinaus wurde mit dem zusätzlichen Informations- und Kommunikationssystem „SessionNet“ durch die Anbindung an die kreisliche Website ein umfassendes Angebot für Bürger und Abgeordnete geschaffen.

Die Kreistagsabgeordneten können hier mittels Passwort auf ihre - auch vertraulichen - Sitzungsunterlagen zugreifen. Somit gibt es bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Mandatsträger die Möglichkeit, sich auch unabhängig von den in Papier übersandten Unterlagen auf die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse vorzubereiten.

Bisher werden alle sitzungsrelevanten Unterlagen ausgedruckt und an die Gremienmitglieder in Papierform (aufgrund der Vorberatung in den Fachausschüssen auch mehrfach) per Post verschickt. Im Jahr finden etwa 70 Sitzungen der Gremien mit Aufwendungen der Verwaltung für Papier, Versandtaschen, Portokosten, Anfertigung von CDs und Sticks für den Kreishaushalt, Toner für Drucker und Kopierer, anteilige Personalkosten (Ämter, Druckerei, Poststelle, IT-Bereich) u. a. statt.

In der Kreisausschuss-Sitzung am 3. November 2014 wurde die Verwaltung gebeten, den Abgeordneten einen Ausblick zur zukünftigen Strategie bezüglich der Informations- und Kommunikationstechnik zu geben und in diesem Zusammenhang auch über eine Papiereinsparung im Sitzungsdienst nachzudenken.

Am 18. Mai 2015 hat der Vorsitzende des Kreistages den Fraktionen eine mögliche Variante für die papierlose Arbeit vorgestellt.

Den Abgeordneten wurde in einer Testphase vom 18. Juni bis Mitte Oktober 2015 die Möglichkeit geboten, PDF-Sitzungsmappen im Ratsinformationssystem für ihre persönliche Vorbereitung auf die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse zu nutzen. Es sollte geprüft werden, ob diese Form der digitalen Bereitstellung von Kreistagsunterlagen den Anforderungen genügt. Zur Analyse der hierbei gemachten Erfahrungen und Probleme wurden die Abgeordneten gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und an das Büro des Kreistages zurückzusenden.

2. Ergebnis der Umfrage unter den Abgeordneten und Schlussfolgerungen

- 41 Abgeordnete haben sich an der Umfrage beteiligt bzw. anderweitig geäußert
- 15 Abgeordnete haben sich nicht positioniert
-

23 Abgeordnete könnten sich vorstellen, papierlos zu arbeiten, davon 6 Abgeordnete vorerst nur in den Ausschüssen

- 6 Abgeordnete würden unter bestimmten Bedingungen möglicherweise papierlos arbeiten (Zahlung von Papier- und Druckkosten, Bereitstellung von digitalen Endgeräten)
- 12 Abgeordnete lehnen eine papierlose Arbeit generell ab

Im Ergebnis der Umfrage gab es von den Abgeordneten zahlreiche Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die durch die Verwaltung auf Machbarkeit und Umsetzung geprüft wurden und werden (Anlage 1).

Im März 2016 wurde von den Fraktionen signalisiert, mit dem Projekt „papierlose Arbeit“ für diejenigen Abgeordneten des Kreistages zu beginnen, die sich freiwillig dazu bereiterklärt haben.

3. Voraussetzungen zur Digitalisierung der Gremienarbeit

3.1. Wirksame Ladung zur Sitzung

Gemäß § 34 Abs. 4 i. V. m. § 44 Abs. 3 BbgKVerf ist die Form der Einberufung zu den Sitzungen des Kreistages sowie der Ausschüsse in der Geschäftsordnung zu regeln und gehört daher zum autonomen Gestaltungsspielraum des Kreistages. Die derzeitige Geschäftsordnung des Kreistages regelt in § 2 Abs. 4, dass den Abgeordneten die Einladung, Tagesordnung sowie Vorlagen und Anträge schriftlich per Post zugestellt werden. Wenn der Kreistag die Möglichkeit des papierlosen Sitzungsdienstes beschließt, ist die Geschäftsordnung dahingehend anzupassen

Jeder Abgeordnete kann zukünftig (und danach zu jeder Zeit) wählen, ob er die Unterlagen in Papierform oder in elektronischer Form beziehen möchte. Sofern die elektronische Form gewünscht wird, ist von den Abgeordneten eine Einwilligungserklärung (Anlage 2) abzugeben. Die Zustellung der Ladung zur Sitzung erfolgt in diesem Fall durch Zusendung der Einladung und Tagesordnung per E-Mail, in der auf die digitale Bereitstellung der Einladung und aller Sitzungs-Unterlagen als elektronische Dokumente im Ratsinformationssystem (PDF-Sitzungsmappe) hingewiesen wird.

3.2. Elektronische Adresse

Neben der Einverständniserklärung der Kreistagsabgeordneten für eine freiwillige papierlose Arbeit ist die Bereitstellung einer elektronischen Adresse, unter der der Schriftverkehr erfolgen soll, eine wesentliche Voraussetzung. Es muss gewährleistet sein, dass der Adressat der elektronischen Post bzw. deren Absender klar identifiziert werden kann.

3.3. Technische Voraussetzungen beim Kreistagsabgeordneten

Derzeit ist vorgesehen, dass die Abgeordneten ihre eigenen Endgeräte bzw. Endgeräte, die durch die Fraktionen bereitgestellt werden, für eine papierlose Kreistagsarbeit nutzen.

Notwendig sind:

- „digitales Endgerät“ (Desktop-PC, Tablet, Notebook oder Smartphone)
- Internet-Zugang-per LAN, WLAN oder Mobilfunk
- Internet-Browser-Anwendung
- Anwendung zur Betrachtung (und ggf. Ergänzung) von PDF-Dokumenten
- eigene E-Mail-Adresse

3.4. Technische Voraussetzungen durch die Kreisverwaltung

Zur Nutzung der digitalen Dokumente aus dem Ratsinformationssystem in den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse werden für die Abgeordneten ein WLAN-Zugang und Stromanschlüsse im Kreistagssaal und Kreisausschuss-Saal bereitgestellt.

4. Allgemeine Regelungen zu Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten

Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming stellt allen Abgeordneten den Zugang zum Ratsinformationssystem durch eine individuelle Zugangskennung und ein persönliches Kennwort zur Verfügung (geschützter Login-Bereich).

Die Verschwiegenheitspflicht der Abgeordneten gemäß § 31 Abs. 2 BbgKVerf umfasst auch die im Ratsinformationssystem bereitgestellten Informationen. Durch die Abgeordneten soll eine entsprechende Datenschutzbelehrung zur Nutzung des Ratsinformationssystems unterzeichnet werden (Anlage 3).

5. Kosten

Kosten der Abgeordneten, die im Zusammenhang mit der papierlosen Arbeit stehen, werden durch die Verwaltung im Jahr 2016 nicht übernommen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2017 sollte geprüft werden, inwieweit und in welchem Umfang die im Rahmen der Mandatsausübung anfallenden Kosten für den Umgang mit elektronischen Dokumenten, wie z. B. Anschaffung notwendiger Hard- und Virensoftware durch die Abgeordneten sowie Fertigung von Ausdrucken abgegolten werden.

Möglich wären z. B. eine monatliche IT-Pauschale oder ein einmaliger Festbetrag für die Anschaffung der Hard- und Virensoftware und/ oder ein jährlicher Festbetrag für die Fertigung von (notwendigen) Ausdrucken.

Geprüft werden könnte alternativ auch die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abgeordneten seitens der Verwaltung.

Anlagen:

1. Fragen und Hinweise der Abgeordneten zur papierlosen Arbeit
2. Erklärung zur Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst
3. Datenschutzbelehrung zum Ratsinformationssystem des Landkreises Teltow-Fläming
4. Voraussetzungen zur Nutzung des Ratsinformationssystems – Hinweise des IT-Beauftragten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

